

Informationsvorlage

Bereich | Amt
Technische Abteilung
Verfasser/in
Irmscher, Sven

Vorlagen-Nr.
651/08/2021
Aktenzeichen
95-12-601_ZFGH

Anlagedatum
13.01.2021

Beratungsfolge

| Gremium | Sitzungstermin | Öffentlichkeit | Zuständigkeit |
|-----------------------------|----------------|----------------|---------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 04.02.2021 | Ö | Kenntnisnahme |
| Gemeinderat | 16.02.2021 | Ö | Kenntnisnahme |

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Zentrales Feuerwehrgerätehaus - Erweiterung Generalplanerauftrag Dasch Zürn + Partner auf die Leistungsstufe 4

Erläuterungen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.07.2020 den Baubeschluss zur Ausführung des Neubaus „Zentrales Feuerwehrgerätehaus“ gefasst.

Parallel zum Baubeschluss erteilte der Gemeinderat den erweiterten Auftrag für den Generalplaner Dasch Zürn + Partner für die Leistungsstufe 3. Diese Leistungsstufe beinhaltet die Fortführung der zum Baubeschluss vorgestellten Planung mit honorarwirksamer Kostenberechnung für die Leistungsphase 4 und 5 nach HOAI (LPh 4 = Antrag auf Baugenehmigung und LPh 5 = Ausführungsplanung).

Der Bauantrag wurde im September 2020 eingereicht und anschließend die Ausführungsplanung begonnen. Leider hat sich auf Grund der zu klärenden Einwände gegen den Bebauungsplan zur Feuerwehr auch das Genehmigungsverfahren verzögert.

Die Ausführungsplanung ist fortgeschritten und der Generalplaner möchte mit Vorlage der Baugenehmigung in die Ausschreibungen zum Rohbau gehen. Hierzu ist es erforderlich, die nächste Leistungsstufe 4 zu aktivieren. Das beinhaltet folgende Leistungsphasen nach HOAI:

- LPh 6 = Vorbereitung der Vergabe
- LPh 7 = Mitwirkung bei der Vergabe
- LPh 8 = Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

(Die vertragliche Option zur LPh 9 – Objektbetreuung / Kontrollen und Dokumentation für die Gewährleistungszeiträume der Bauleistungen wird vorerst nicht aktiviert.)

Die zum Baubeschluss vorgestellten Kosten liegen unverändert bei ca. 15.130.000,00 € (abzüglich der zu erwartenden Fördermittel i.H.v. ca. 910.000,00 €.)

Gemäß dem Baubeschluss vom 23.7.2020 vollzieht nun die Verwaltung die notwendige **Auftragserweiterung des Generalplanerauftrages auf die Leistungsstufe 4** und gibt dies dem Bau- und Umweltausschuss sowie dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis.

Die Zusammenstellung der neuen Summe „Honorar Generalplaner“ liegt in der Anlage bei. Die Mittel für die Beauftragung stehen im aktuellen Haushaltsplan zur Verfügung.

